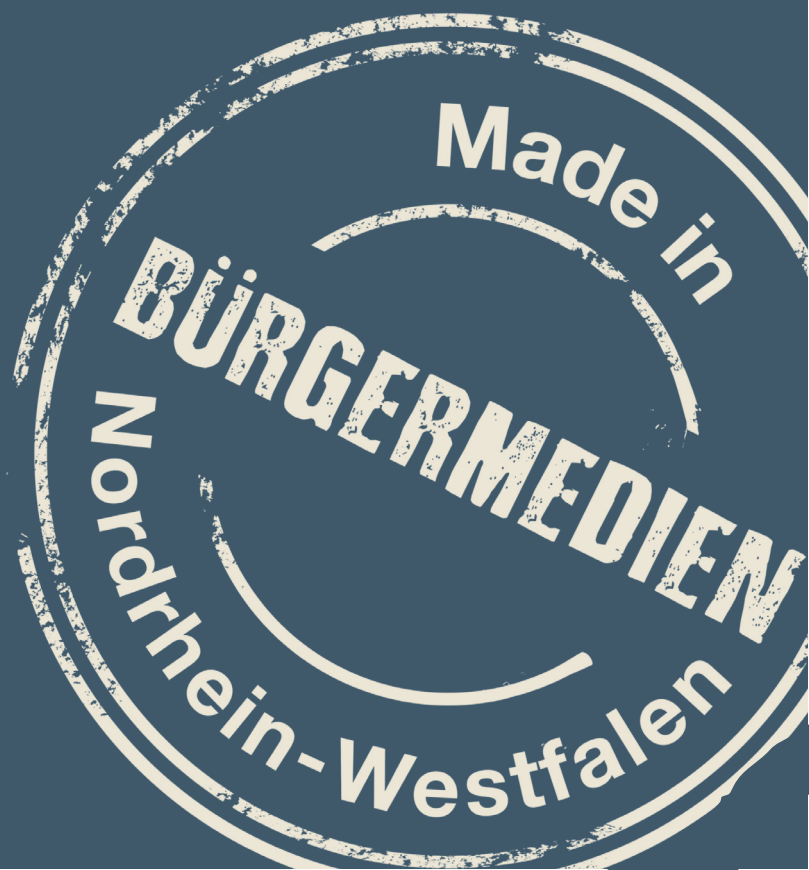


Ausschreibung
13. LfM-Bürgermedienpreis 2017
Bürgerfunk NRW



2017 Bürgerfunk NRW

Ausschreibung 13. LfM-Bürgermedienpreis 2017

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zeichnet mit dem „13. LfM-Bürgermedienpreis – Bürgerfunk“ herausragende Programmleistungen von Bürgerfunkerinnen und Bürgerfunkern aus. Bei der Bewertung der Einsendungen werden insbesondere Kriterien wie „kreative Ideen“, „lokale Vielfalt“ und „unterhaltsame Umsetzung“ berücksichtigt.

AUSGEZEICHNET WERDEN JEWEILS DIE BESTEN SENDEBEITRÄGE IN DEN KATEGORIEN:

KATEGORIE: **RADIOKUNST**

Einmal dem Alltag entfliehen, träumen und sich auf eine akustische Reise entführen lassen. Eine spannende Hörreise fesselt, ist kurzweilig und vielleicht auch ein Experiment.

Ob Soundcollage, Feature, Glosse, Satire, Dokumentation oder Hörspiel: Um ganz und gar in einer Geschichte versinken zu können, bedarf es einer kreativen Idee, Sprachwitz und einer technischen Umsetzung, die für die Ohren ein Genuss ist.

In der Kategorie Radiokunst sollen besonders Beiträge ausgezeichnet werden, die durch eine alle Sinne ansprechende Beschreibung oder liebevoll ausgewählte Geräusche überzeugen.

KATEGORIE: **HÖRENSWERT**

Das Radio ist Tagesbegleiter und läuft im Hintergrund. Aber es gibt neben aktuellen Nachrichten und Verkehrshinweisen auch Momente, in denen wir ganz Ohr sind; sie fesseln uns an den Lautsprecher, lassen uns aufhorchen und wecken unser Interesse.

Es kann eine witzige Moderation sein, eine spannende Reportage, ein kluger Kommentar, ein facettenreiches Interview, eine Geschichte mit Hintergrund – um nur einige zu nennen. Es kann aber auch die besondere Machart, der andere Blick auf die Geschichte sein, die uns überrascht, Vergnügen bereitet, das Herz rührt.

Das ist das „Hörensweite“, das in dieser Kategorie ausgezeichnet wird. Ein Beitrag, eine Sendung oder ein Teil daraus; die Wahl der Darstellungsform ist frei.

KATEGORIE: **LOKALES**

Der Bürgerfunk lebt von seiner Lokalität – von seiner Nähe zu den Menschen in ihrer Lebenswelt. Er bringt Geschichten aus der unmittelbaren Umgebung, Veranstaltungstipps oder recherchierte Hintergrundberichte aus der lokalen Kultur-/Politik- oder Sportszene.

In dieser Kategorie werden lebensnahe Einblicke in den lokalen Alltag ausgezeichnet, informative, unterhaltsame oder witzige Reportagen und Berichte, die möglichst über die sachlichen Inhalte hinausgehen und anschaulich den Blick für das Besondere aus dem nahen Umfeld öffnen.

SONDERPREIS „**RADIOHANDWERK**“

Darüber hinaus kann ein Sonderpreis „Radiohandwerk“ von den Jurys vergeben werden. Mit diesem wird die perfekte und präzise Umsetzung der handwerklichen Fähigkeiten in der Umsetzung bewertet.

PUBLIKUMSPREIS

Jeder eingereichte Beitrag kann auch am Publikumspreis teilnehmen. Der Preis ist mit **1.000 €** dotiert. Jeder Interessierte kann die eingereichten Wettbewerbsbeiträge ab dem **1. April 2017** unter www.lfm-nrw.de/bmp17 anhören und bis zum **30. April 2017** für seinen Favoriten abstimmen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Bürgerfunk-/Schul- und Jugendradioprojektgruppen, deren Beitrag in einem Lokalradio in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom **17. August 2015 bis 31. Dezember 2016** ausgestrahlt wurde.

In jeder Kategorie werden zwei Altersgruppen ausgezeichnet:

Altersgruppe 1: Produktionen von Schulradioprojektgruppen und von Kinder- und Jugendradioprojektgruppen bis einschließlich 15 Jahren.

Altersgruppe 2: Produktionen von Schulradioprojektgruppen und von Jugendradioprojektgruppen ab 16 Jahren und sonstigen Bürgerfunkgruppen ohne Altersbeschränkung.

Der 1. Preis ist jeweils mit **1.000 €**, die Anerkennungspreise sind mit je **250 €** dotiert. Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges pro Kategorie eine unabhängige Expertenjury, die von der LfM einberufen wird.

Pro Gruppe darf nur ein Beitrag in jeder Kategorie eingereicht werden!

ANFORDERUNGEN DER WETTBEWERBSBEITRÄGE

In der **Kategorie „Radiokunst“** darf der eingereichte Wettbewerbsbeitrag eine Länge von 15 Minuten nicht überschreiten.

In den **Kategorien „HörensWert“** und **„Lokales“** darf der eingereichte Wettbewerbsbeitrag eine Länge von 10 Minuten (Wortanteil) nicht überschreiten.

Wenn die Länge des Originalbeitrags darüber hinausgeht, ist die Einreichung eines Zusammenschnitts zulässig. Dieser ist entsprechend kenntlich zu machen.

ANMELDUNG PER ONLINE-FORMULAR

Die Anmeldung zum Wettbewerb Bürgermedienpreis muss online vorgenommen werden. Auf der Seite www.lfm-nrw.de/bmp17 haben Sie die Möglichkeit, sich zu registrieren und Ihren Wettbewerbsbeitrag einzustellen.

Bitte laden Sie den Wettbewerbsbeitrag im mp3-Format hoch und beschriften Sie die Datei wie folgt:

Name-der-Gruppe_Titel-der-Sendung.mp3

Eine Kopie der vom Sender bestätigten Sendeangabe des ausgestrahlten Beitrages ist darüber hinaus hochzuladen (als PDF oder JPG). Bitte halten Sie auch hier die einheitliche Beschriftung ein:

Name-der-Gruppe_Titel-der-Sendung.mp3

Per Login können Sie Ihre Daten bis zum Einsendeschluss jederzeit überarbeiten.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem Bürgermedienpreis 2017 genutzt werden. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an buergermedienpreis@lfm-nrw.de.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der LfM alle Rechte für die Vorführung der Beiträge vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, diese im nicht gewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken und im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Wettbewerbsbeiträge und Unterlagen können bis zum **31. Januar 2017, 23:59 Uhr** unter www.lfm-nrw.de/bmp17 eingestellt werden.

Die Preisverleihung des 13. LfM-Bürgermedienpreises 2017 findet am Samstag, **20. Mai 2017**, statt. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.